TIROLER GEMEINDEZEITUNG

OFFIZIELLE ZEITSCHRIFT DES TIROLER GEMEINDEVERBANDES

HERAUSFORDERUNG ALTENPFLEGE

Berichte auf den Seiten 4 bis 8

Foto: ARGE Tiroler Altenheime

Ausgabe 01/02 2012

Besuchen Sie uns auch im Internet!
www.gemeindeverband.tirol.gv.at
Telefon: 0512/587130
Anschrift:
Adamgasse 7a
6020 Innsbruck

„Sponsoring Post"
Verlagspostamt
6020 Innsbruck
GZ 02Z030434 S

Aus dem Inhalt

- Die Meinung des Präsidenten 2/3
- Rechtsschutz für die Gemeinden 9/10
- Grundverkehr funktioniert auch ohne Gesetz 11
- Bevor die Grenze zum Streitfall wird 14
- Bürgermeister fordern Konsequenzen 15
- Landesgesetze und Verordnungen 16
- Personalia 18

ADRESSE:

Die Meinung des Präsidenten

Liebe Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, geschätzte Leser

„Wir sind prüfungserprobt und werden kein sonderliches Knieschlottern bekommen, wenn eine weitere Prüfinstanz die Gemeinden aufsucht.“

Auf Landtagsebene wird gegenwärtig ein Demokratiepaket diskutiert. Dabei ist auch die Rede davon, dass der Landesrechnungshof künftig Gemeinden unter 10.000 Einwohnern prüfen können soll. Ich habe mich bei einer Besprechung mit den Landtagsklubobleuten dahingehend geäußert, dass ich dies deswegen für unnotwendig halte, weil die Gemeinden ohnehin schon einem regelmäßigen Prüfungsreigen unterzogen werden. Neben dem Überprüfungsausschuss in den Gemeinden bewertet die Gemeinderevision der Bezirkshauptmannschaften laufend die Gemeindegebarungen (bis hin zu Vollprüfungen). Und auch das Finanzamt und die Krankenkassa sind periodische Besucher in den Gemeindeamtsstuben. Wir sind also prüfungserprobt und würden daher auch kein sonderliches Knieschlottern bekommen, wenn eine weitere Prüfinstanz die Gemeinden aufsucht. Und zudem wissen alle in der Kommunalpolitik Tätigen, dass bei unseren überschaubaren Gemeindegrößen politische Kontrolle alle Tage stattfindet. Von den Bürgerinnen und Bürgern gibt es zu Entscheidungen in den Gemeinderäten sofort Bewertungen und Rückmeldungen, die von Anerkennung bis hin zu verbalen Ohrfeigen reichen. Wir sind gewissermaßen täglich im „Nahkampf“ mit den Bürgern. Alle, die einen lebendigen Wirtshausstammtisch vor Augen haben, wissen, was ich meine. Zu bedenken ist auch, dass der Landesrechnungshof mit dem gegebenen Personalstand wohl kaum Ressourcen haben wird, um 272 Tiroler Gemeinden (so viele haben weniger als 10.000 Einwohner) in halbwegs überschaubaren Intervallen zu überprüfen. Personalaufstockungen, um etwas zu überprüfen, was schon mehrfach überprüft ist, scheint mir mit den Sparprogrammen, denen sich die öffentlichen Haushalte unterziehen wollen (müssen), wenig kompatibel. Für den Gemeindeverband ist eine solche Prüfung aber keine Glaubensfrage, weil die Tiroler Gemeinden nichts zu verbergen haben. Dass bei den Tausenden Entscheidungen, die in den Tiroler Gemeindeparlamenten jährlich getroffen werden, nicht nur Genieblitze dabei sind, geben wir zu. Dass dies auf höheren parlamentarischen Ebenen aber ebenso wenig der Fall ist, wissen wir auch.

Stellungnahme zum Grundverkehr

Aktuell ist eine Novelle zum Tiroler Grundverkehrsgesetz in Diskussion. Aufgrund höchstgerichtlicher Entscheidungen ist eine Novelle notwendig. Der Tiroler Gemeindeverband hat im Begutachtungsverfahren eine Stellungnahme abgegeben, die deswegen beinahe deckungsgleich ist mit jener, die zur Novelle von 2009 abgegeben wurde, weil sich an unseren Bedenken von damals (etwa zum Interessentenmodell) nichts geändert hat. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass über eine Abschaffung des Grundverkehrsgesetzes und damit auch die durch dieses ausgelösten Verwaltungsnotwendigkeiten gesprochen werden sollte, weil die Begründungen für die Grundverkehrsregelungen wenig überzeugend sind. Einerseits ist das ständig proklamierte Verhindern des Ausverkaufs der Heimat mit diesem Gesetz schon in den vergangenen Jahrzehnten nicht gelungen (dass etwa im Bezirk Kitzbühel oder am Seefelder Plateau schon lange vor Österreichs EU-Beitritt „Ausländer“ Häuser, Wohnungen und Grundstücke gekauft haben, ist Faktum und ist ein Beleg dafür, dass Grundbesitzenden ein Verkauf in aller Regel gelungen ist, wenn sie denn Grund verkaufen wollten), und andererseits bietet für die Erhaltung von landwirtschaftlich wertvollen Flächen eine konsequente Raumordnung ausreichend Sicherheit. Dass dies in Südtirol der Fall ist dürfte Beweis genug sein. Die Wirtschafts-, die Rechtsanwalts- und die Notariatskammer sehen dies übrigens auch so.

Die Umsetzungsdebatte zu den Gemeindegutsagrargemeinschaften hat in

den vergangenen Wochen wieder Highlights geliefert. Da hat unter anderem der Verwaltungsgerichtshof erkannt, dass sich die Organe der sattsam bekannten Agrargemeinschaft Mieders um die Einhaltung des Flurverfassungslandesgesetzes keinen Deut scheren. Inhaltlich machte der Gerichtshof den Funktionären der Agrargemeinschaft schwere Vorwürfe: Der Agrargemeinschaft sei schon seit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 11. Juni 2008 bekannt gewesen beziehungsweise habe ihr seit diesem Zeitpunkt bekannt sein müssen, dass sie nach der dort bindend geäußerten Rechtsansicht aus atypischem Gemeindegut hervor gegangen war. Ihr habe daher, als sie z.B. den Beschluss vom 23. Juli 2010 gefasst habe, klar sein müssen, dass die Bestimmung des § 36 Abs. 2 letzter Satz TFLG 1996 (wonach die Gemeinde die aus dem Rechnungskreis II erfließenden Erträge jederzeit entnehmen könne) auf sie ohne jede Einschränkung Anwendung finde. Ihr Beschluss, das Entnahmerecht der Gemeinde trotzdem auf 10 % zu beschränken, habe sohin einer eindeutigen gesetzlichen Anordnung klar widersprochen und stelle daher den Versuch dar, zu Lasten eines anderen (hier der Gemeinde) das Gesetz zu unterlaufen. Es entstehe hier der Eindruck, dass die Agrargemeinschaft entgegen den diesbezüglich eindeutigen Vorgaben des Gesetzes eine gesetzwidrige Führung des Rechnungskreises II bewusst angestrebt habe.

Zur Agrargemeinschaft Häselgehr wurde vom Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass nicht überall eine Hauptteilung drin ist wo Hauptteilung draufsteht. Bemerkenswert ist, dass dieser Etikettenschwindel sieben Jahre nach dem oft zitierten, grundsätzlichen Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes aus dem Jahr 1982 gebastelt und dabei die Gemeinde wie ein Christbaum abgeräumt wurde. Es soll also keine Kollegin und kein Kollege kopfscheu werden, wenn von einschlägigen Seiten forsch behauptet wird: Da hat es eine Hauptteilung gegeben. Solche, die diese Bezeichnung auch verdienen und einer Überprüfung standhalten, gibt es in Tirol keine zehn.

Kastrierte Sachwalter

Ja und im Falle von störrischen Agrargemeinschaften werden also Sachwalter installiert. Die Agrarbehörde stattet diese mit allen Agenden aus (vom Anlegen der Rechnungskreise, der Erstellung des Rechnungsabschlusses bis hin zum Geldfluss auf die gesetzeskonformen Konten) und gibt einem Einspruch keine aufschiebende Wirkung. So gehört das. Das ist blitzsaubere Arbeit. Die Einsprüche der Agrargemeinschaften kommen erwartungsgemäß und die nächste Instanz, der Landesagrarsenat, kastriert dann die Sachwalter. In Langkampfen durfte der Sachwalter die zu Unrecht ausgeworfenen Darlehen an die Mitglieder unter Exekutionsandrohung rückfordern (das Geld liegt wieder auf einem Agrargemeinschaftskonto) und muss seine Arbeit beenden, weil der Landesagrarsenat befindet, die Substanzerträge auf eine Gemeindekonto überweisen, wäre überschießend. In Lermoos darf der Sachwalter, den die Agrarbehörde richtigerweise mit allen Befugnissen ausgestattet hat, nach Auffassung des Landesagrarsenates lediglich 10.000 Euro an die Gemeinde überweisen und dann ist sein Auftrag erledigt. Zurück über den Fernpass! So wird eine Umsetzung des TFLG, der Tiroler Gemeindeordnung und der höchstgerichtlichen Erkenntnisse auf Punkt und Beistrich, wie immer gesagt wird, nicht funktionieren. Der wiederholte Hinweis auf die Bestätigung der Flurverfassungsnovelle entbindet die Politik nicht von der Verantwortung, die Verwaltung so zu organisieren, dass den gesetzlichen Regelungen zum Durchbruch verholfen wird. Dieser Zustand ist herzustellen.

Das wird aber so lange nicht möglich sein, solange die Agrarorgane die Hand an der Kasse haben. Vermögensverwalter, die immer noch glauben das Vermögen gehöre ihnen, werden nie im Sinne des Eigentümers handeln. Hier besteht ohne jede Frage akuter Handlungsbedarf, meint

Euer
Ernst Schöpf

Foto: Friedle

„Der wiederholte Hinweis auf die Bestätigung der Flurverfassungsnovelle entbindet die Politik nicht von der Verantwortung, die Verwaltung so zu organisieren, dass den gesetzlichen Regelungen zum Durchbruch verholfen wird."

Pflege muss finanzierbar bleiben

Strukturplan 2022 des Landes beantwortet zentrale Fragen

Zahlen lügen nicht! Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind die politisch Verantwortlichen gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass die Pflege finanzierbar bleibt. Der Strukturplan 2022 ist auch für den Gemeindeverband ein wichtiger Schritt.

Im österreichweiten Vergleich ist die Tiroler Pflegelandschaft herzeigbar. Das Land liegt in allen Bereichen im vordersten Drittel.

„Gesundheit ist das Unterfutter, das wir jeden Tag brauchen. Hinsichtlich des neuen Pflegekonzeptes gibt es eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen dem Sozialreferat der Landesregierung und dem Gemeindeverband. Wir wissen, was uns in den nächsten Jahren erwartet und müssen der Tatsache, dass die Menschen immer älter werden, Rechnung tragen“, erklärt Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf.

Menschen werden immer älter

Soziallandesrat Gerhard Reheis hat der Landesregierung seinen Vorschlag für den Strukturplan Pflege 2022 unterbreitet. „Die gute Nachricht ist, dass wir immer älter werden und auch länger gesund bleiben. Die steigende Lebenserwartung bedeutet aber auch, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen deutlich steigen wird. Dementsprechend wird die Pflege in den nächsten Jahrzehnten eine der großen Herausforderungen für unsere Gesellschaft. Die Tirolerinnen und Tiroler müssen sich auch in Zukunft darauf verlasen können, dass sie bei der Pflege die Unterstützung der öffentlichen Hand haben“, sagt Reheis.

Basis für den Strukturplan ist eine Bestandsaufnahme. Diese zeigt: Die Tiroler Pflegelandschaft ist im österreichweiten Vergleich mehr als herzeigbar. In allen Bereichen liegt das Land im vordersten Drittel. Beispielsweise gibt es in Tirol 83 Alten- und Pflegeheime, die einen Vertrag mit dem Land geschlossen haben, mit rund 5700 Plätzen. Das entspricht 7,8 Heimplätzen pro 1000 Einwohner (einer der höchsten Werte in Österreich). In diesen Heimen arbeiten rund 3800 Personen. Alleine beim diplomierten Pflegepersonal gab es in den vergangenen fünf Jahren einen Anstieg von 38,8 Prozent.

Fakt ist allerdings auch, dass in der Pflege der stationäre Bereich der teuerste ist. Deshalb sieht der Strukturplan 2022 vor, dass der nicht-stationäre Bereich (mobile Dienste, Kurzzeitpflege, Tagespflege, betreutes Wohnen) in den nächsten zehn Jahren stärker wachsen muss als eben der stationäre. Vor allem müssen Maßnahmen ergriffen werden, damit die Pflegebedürftigen so lange wie möglich daheim bleiben können.

Derzeit fallen in Tirol 22 Prozent aller Heimbewohner in die Pflegestufen 0, 1 und 2. Mit mehr Tages und Kurzzeitpflegeeinrichtungen könnte dieser Anteil deutlich reduziert werden

Planungsverbände werden gestärkt

Trotzdem braucht es angesichts der Bevölkerungsentwicklung aber weiterhin neue Heime und Betten. Der dafür ausgearbeitete Plan, der auflistet, in welchen Regionen wie viele neue Betten geschaffen werden sollen, sieht vor allem eine Stärkung der Planungsverbände vor. Innerhalb dieser können die nötigen Absprachen bezüglich der Schaffung neuer Pflegeplätze getroffen werden. Erst danach ist der Gang zum Land nötig.

Auch was die Abrech-

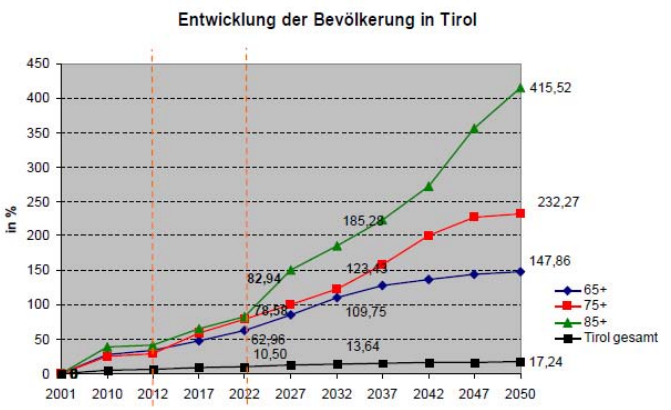

Grafik: Land Tirol

nung angeht, kommt den Pflegeverbänden eine wichtige Rolle zu. Jene Kosten, die nicht durch Pensionen und Pflegegeld abgedeckt sind, werden zu 65 Prozent vom Land und zu 35 Prozent von den Gemeinden getragen. Die Abrechnung eben dieser 35 Prozent erfolgt bezirksweise nach Finanzkraft 2 (eigene Steuereinnahmen).

Finanzierung ist zentrales Thema

Natürlich bleibt die Finanzierung der Pflege in den nächsten Jahren eine große Herausforderung für Länder und Gemeinden. Der Pflegefonds des Bundes bringt eine Entlastung bis zum Jahr 2014. Danach gilt es, über den Finanzausgleich eine Nachfolgeregelung zu finden.

Die Erweiterung des Pflegeangebots setzt auch zwingend mehr geschultes Personal voraus. Dahingehend werden in enger Abstimmung zwischen Soziallandesrat Gerhard Reheis und Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg die Bemühungen ebenfalls verstärkt, damit die notwendigen Arbeitskräfte auch zur Verfügung stehen.

Fakt ist auch, dass der Druck auf die Heimplätze nach der Abschaffung des viel diskutierten Kinder-Regresses deutlich zugenommen hat. Einzelne Bundesländer beginnen auch bereits damit, diesen wieder einzuführen. „Entweder es gibt ihn überall oder nirgends. Es kann nicht sein, dass jedes Bundesland ein anderes System hat“, spricht sich Reheis für eine österreichweit einheitliche Regelung aus.

Peter Leitner

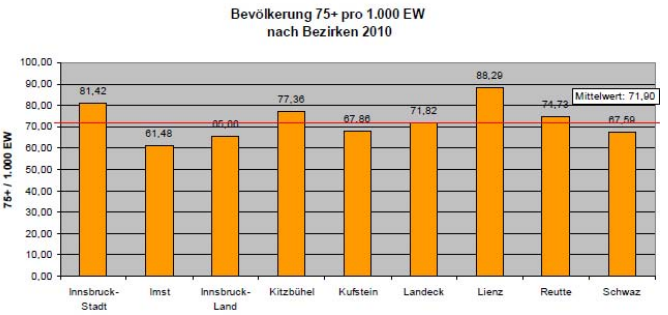

Die von den Gemeinden zu tragenden Kosten werden bezirksweise nach Finanzkraft 2 abgerechnet.

Ihr Partner für kommunale EDV-Lösungen

- Software-Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen
- Videoüberwachungs-Systeme
- IT-Netzwerk-Lösungen
- Dokumentenmanagement und Archivierung
- Web-Lösungen
- VoIP-Telefonsysteme
- IT-Sicherheits-Lösungen
- IT-Consulting
- IT-Check

kufgem

Kufgem-EDV Gesellschaft m.b.H.
6330 Kufstein Fischergries 2
Tel.: +43 5372 6902
info@kufgem.at www.kufgem.at

Pflege und Betreuung: DIE Herausforderung der Zukunft

Foto: Die Fotografen

ARGE
Tiroler Heimleiter

Karl Thurnbichler,
Obmann
Wohn- und Pflegeheim
Annaheim,
Zieglstadl 24.
6143 Mühlbachl

Tel. 05273 6576
E-Mail: office@
annaheim.tirol.gv.at

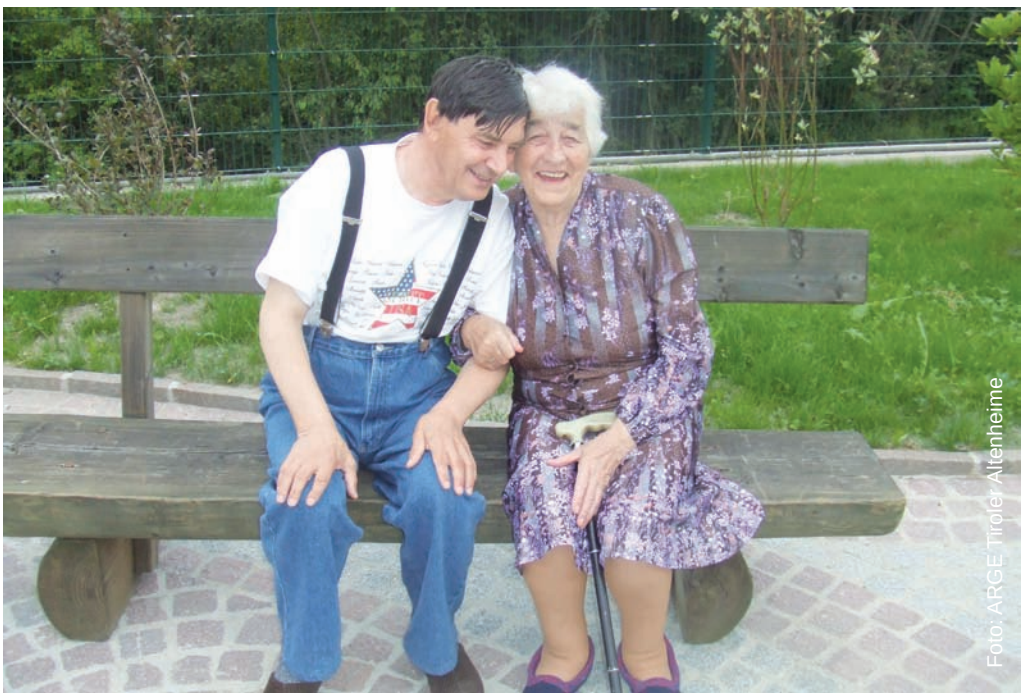
Foto: ARGE Tiroler Altenheime

Im Land Tirol gibt es im Bundesländervergleich derzeit noch ein sehr gutes Niveau an stationärer Pflege und Betreuung von älteren Menschen.

Die Daseinsvorsorge für unsere älteren und pflegebedürftigen Menschen wird in Zukunft noch mehr an Brisanz gewinnen. Maßgeblich dafür sind sehr viele gesellschaftliche Einflüsse. Die erfreulicherweise gestiegene Lebenserwartung und der Fortschritt in der Medizin, aber auch die Veränderung von Familienstrukturen, die Zunahme von Singlehaushalten sowie die steigende Berufstätigkeit der Frauen und vieles mehr sind Ursachen für diese Entwicklung. Auch die Entlassungsmentalitäten der Krankenhäuser erhöhen den Druck auf die Heime, weiters hat die Abschaffung des Kinderregresses im Jahre 2008 zu einer zusätzlichen Nachfrage nach Heimplätzen geführt.

Wir haben in Tirol im Bundeländervergleich (derzeit noch) ein sehr gutes Niveau der stationären Pflege. Aber in Anbetracht der eingangs angeführten Tatsachen wird es für die langfristige Sicherstellung von Pflege und Betreuung wohl neue Ansätze brauchen.

So lange als möglich zu Hause

Aus Sicht der ARGE Tiroler Altenheime sehen wir folgende Lösungsansätze:

Durch den forcierten Ausbau der ambulanten und teilstationären Dienste sollte für die pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen der Aufenthalt zu Hause so lange wie möglich sichergestellt sein. Der Ausbau der Tagesbetreuung und die zusätzliche Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen sind notwendig. Diese Angebote sollten für die Betroffenen aber „leistbar“ sein. Die dadurch geschaffenen Entlastungsmöglichkeiten für die pflegenden Angehörigen dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Auch wenn es dafür zusätzlicher Mittel bedarf, glauben wir, dass sich diese Investition langfristig rechnet, weil damit ein späterer Heimeintritt erfolgt. Wir alle wissen, dass die Heimunterbringung die kostenintensivste Versorgungsvariante darstellt. Die Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Betreuung müssen fließender werden. Ein enges Zusammenwirken von Heimen und Sozialsprengeln ist somit zukünftig unabdingbar. Dies

wird bereits jetzt in vielen Regionen praktiziert. Den Überlegungen „Ambulant vor stationär durch restriktivere Heimzugänge“ kann durch die Einführung eines flächendeckenden Casemanagementsystems Rechnung getragen werden Wir sehen dabei Casemanagement nicht als neue zusätzliche Stelle, sondern als strukturierten Prozess im Rahmen der bestehenden Einrichtungen.

Betreutes Wohnen aktueller denn je

Darüber hinaus gewinnt das Thema „Betreutes Wohnen“ immer mehr an Aktualität. Hier ist uns wichtig zu betonen, dass „Betreutes Wohnen“ auf alle Fälle in unmittelbarer Nähe zu stationären Einrichtungen angesiedelt sein sollte. Nur so ist es möglich, für die Menschen jenes Maß an Sicherheit zu gewährleisten, das sie unter Betreutem Wohnen verstehen. Abgesehen von kurzen Wegen zum Mittagstisch ins Heim, der Möglichkeit, die Betreuungsangebote unserer Häuser in Anspruch zu nehmen, ist es vor allem die Sicherheit, dass auch während der Nacht eine Rufbereitschaft zum Heim herstellbar ist. Neben einer guten „Durchmischung“ des Heimalltages werden damit auch Kapazitäten für Pflegebetten frei gehalten. Andererseits können Menschen im Betreuten Wohnen noch sehr eigenständig und selbstbestimmt ihre Aufgaben auch mit Hilfe von Leistungen der Sozialsprengel wahrnehmen. Die Variante des Betreuten Wohnens ist keine Lösung für Pflegesituationen, jedoch kann es eine sinnvolle Ergänzung in der Betreuungskette darstellen.

Trotz aller erwähnten Vorschläge wird es auch in Zukunft nicht ohne Pflegeheime gehen. Nein ganz im Gegenteil, wenn wir die prognostizierten Zuwächse der über 85-Jährigen (+ 350 %) sowie die Entwicklungen hinsichtlich der Demenzerkrankungen betrachten, dann stehen wir vor enormen Herausforderungen. Wir können diese nur im Zusammenspiel aller Kräfte, Angebotsvarianten und Systempartner lösen. Es braucht allerdings

„Unter Berücksichtigung der prognostizierten Zuwächse der über 85-Jährigen sowie die Entwicklung hinsichtlich der Demenzerkrankungen stehen wir vor enormen Herausforderungen.“

Als gemeinnütziger Wohnbauträger wurden bereits in über 100 Gemeinden Tirols attraktive Wohnanlagen und Reihenhäuser errichtet. Für künftige Wohnobjekte suchen wir Baugrundstücke ab 1.500 m² in guter, innerörtlicher Wohnlage.

Rufen Sie uns einfach an – wir informieren Sie gerne!
Mag. Ing. Christian Nigg, Tel. 0512 53 93-702 oder 0664 262 29 23,
nigg@we-tirol.at

www.we-tirol.at

wohnungsEIGENTUM
hier bin ich daheim.

auch eine klare öffentliche Entscheidung der politischen Verantwortungsträger, welches Qualitätsniveau wir uns in Tirol zukünftig leisten wollen und können.

Dann sollte allerdings auch die Genehmigung von kostendeckenden Tagsätzen durch das Land Tirol erfolgen. Gerade in diesem Bereich sind wir in der Vergangenheit nicht verwöhnt worden. Die Erhöhung der Tagsätze lag in den letzten Jahren immer unter den kollektivvertraglichen Personalkostensteigerungen und führt damit zu einer Kostenverlagerung zu den Trägergemeinden.

Wir wissen, dass für Pflege und Betreuung von den Gemeinden und Ländern enorme Geldmittel aufgebracht werden. Die Daseinsvorsorge für unsere Väter und Mütter muss uns ein gesamtes gesellschaftliches Anliegen sein. Deshalb halten wir eine angemessene Kostenbeteiligung der Kinder für zumutbar. Es sollte an eine bundeseinheitliche Wiedereinführung des Kinderregresses gedacht werden.

Wir brauchen eine entsprechende Bewusstseinsbildung, denn wenn Menschen in der Phase der Pflege und Betreuung nur mehr als Kostenfaktor gesehen werden, ist Solidarität ein Fremdwort geworden. Jeder von uns kann aber sehr schnell selbst pflegebedürftig werden.

Dass wir darüber hinaus auch noch mit einem immer stärker werdenden Mangel an ausgebildeten Pflegekräften konfrontiert sind, stellt uns vor zusätzliche Aufgaben. Auch hier bedarf es großer Anstrengungen im Zusammenspiel mit den Ausbildungsstätten.

„Wenn Menschen in der Phase der Pflege und Betreuung nur mehr als Kostenfaktor gesehen werden, ist Solidarität ein Fremdwort geworden."

Ausgebildete Pflegekräfte sind immer mehr nötig. Hier bedarf es großer Anstrengungen.

Gemeindeverband als Fürsprecher

Wir sehen im Tiroler Gemeindeverband einen wichtigen Fürsprecher in unseren Anliegen zu Pflege und Betreuung

Natürlich wissen wir, dass die Gemeinden insgesamt vor eine immer größeren Aufgabenfülle gestellt werden. Wir gehen also durchaus „spannenden" Zeiten entgegen, die von uns allen einiges an Zusammenhalt abverlangen werden. In diesem Sinne bringt sich unsere ARGE auch gerne, wenn von den Gemeinden gewünscht, mit unserem Wissen und Erfahrungsschatz für Projekte und Problemlösungen ein.

ARGE Tiroler Altenheime

Rechtsschutz für die Gemeinden im Land Tirol

Interview mit Präsident Bgm. Mag. Ernst Schöpf

Herr Präsident, es kommt vermehrt zu strafrechtlichen Verfolgungen gegen Bürgermeister, Funktionäre und Mitarbeiter von Gemeinden. Wie sind Ihre Erfahrungen dazu?

Ernst Schöpf: Dieser Trend ist leider zutreffend. Durch die Veränderungen in der Strafprozessordnung, vor allem im Ermittlungsverfahren, werden auch uns im Gemeindeverband des öfteren derartige Fälle berichtet. Auch wenn die Verfahren oftmals durch Einstellung ohne strafrechtliche Konsequenz enden, bleiben diese nicht ohne Folgen.

Wie ist das zu verstehen?

Schöpf: Einerseits ist der zeitliche Aufwand beträchtlich, anderseits sind aber auch die finanziellen Folgen nicht unerheblich. Dies deshalb, da die Verteidigungskosten trotz Einstellung von der Gemeinde und/oder dem Funktionär zu tragen sind.

Der Gemeindeverband hat doch einen Rechtsschutz-Rahmenvertrag.

Schöpf: Darauf wollte ich gerade hinweisen. Dieser Rahmenvertrag wurde in den letzten Jahren, u.a. auch wegen der Veränderungen im Strafrecht konsequent verbessert, sodass derartige Verfahren heute über diesen Rahmenvertrag abgedeckt werden können – nicht jedoch bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdeliktes. Ebenso wurden die gemeindeeigenen KEG´s und Vereine zur Förderung der Infrastruktur, die ja vom Bürgermeister und Funktionären der Gemeinde vertreten werden, als versicherte Unternehmen eingebunden. Wir müssen leider verstärkt feststellen, dass diese möglichen Adaptierungen nicht von allen Gemeinden wahrgenommen wurden. Dies führt leider zu vermeidbaren Eigenleistungen durch die Gemeinden/Funktionäre.

Präsident Ernst Schöpf: „Rechtsschutz für Gemeinden ist aus meiner Sicht unverzichtbar."

Ist Strafrecht der alleinige Fokus einer Rechtsschutzversicherung?

Schöpf: Selbstverständlich ist dieser Bereich wichtig. Wir erhalten jedoch auch laufend Informationen über Auseinandersetzungen und sonstige Streitigkeiten. Besonders zu erwähnen sind Arbeitsgerichtsprozesse, Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen, wie z.B. die Weigerung eines Schädigers, Schadenwiedergutmachung an gemeindeeigenen Objekten/Gebäuden zu leisten oder aber auch Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen.

Was ist Ihre Empfehlung an die Gemeinden?

Schöpf: Rechtsschutz für Gemeinden ist aus meiner Sicht ein unverzichtbarer Anspruch. Ein Großteil der Tiroler Gemeinden ist bereits über unseren Rahmenvertrag versichert. Sofern diese die bereits erwähnten Verbesserungen noch nicht wahrgenommen haben, liegt es im Interesse der Gemeinde, einen möglichst umfassenden Versicherungsumfang zu vereinbaren. Alle Gemeinden ohne Versicherungsschutz sollten einen Neuabschluss überdenken. Diesbezüglich verweise ich auf den Rahmenvertrag des Tiroler Gemeindeverbandes mit den möglichen Modulen.

Ihre Ansprachepartner in Versicherungsangelegenheiten:

Informationen zu den auf der folgenden Seite abgedruckten Rahmenvertrag erhalten die Mitgliedsgemeinden des Verbandes bei
Siegmar Scheiber (Oberland und Außerfern)
bzw.
Erich Lederer (Unterland und Osttirol)

VERO Versicherungsmakler GmbH
Museumstraße 1,
6020 Innsbruck
Tel. 0512-57 27 07 35
Fax: 0512-57 27 07 21
E-Mail: office@verot.at
Internet: www.vero.at

Rechtsschutz-Rahmenvertrag des Tiroler Gemeindeverbandes

Seit nunmehr fast 20 Jahren besteht der Rechtsschutz-Rahmenvertrag, den der Tiroler Gemeindeverband mit der ARAG Österreich abgeschlossen hat. Die besondere fachliche Unterstützung erfolgt durch Herrn Elmar Jenni – nunmehr VERO Versicherungsmakler GmbH.

Diesbezüglich wurden laufend Anpassungen und Erweiterungen zur Umsetzung der gestiegenen Anforderungen in diesen Rahmenvertrag eingepflegt.

Wie bereits von Präsident Mag. Ernst Schöpf ausgeführt, konnten nicht alle Versicherungsfälle, die Eingangs dargestellt wurden, auch über die bestehende Rechtsschutzversicherung abgewickelt werden. Oftmals war der Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz nicht versichert. In anderen Fällen fehlte der Arbeitsgerichts-Rechtsschutz. Erwähnenswert sind auch der Allgemeine Vertrags-Rechtsschutz im Betriebsbereich sowie der Vergabe-Rechtsschutz.

Der Rahmenvertrag wurde in den letzten Jahren mehrmals überarbeitet und verbessert. Derzeit laufen die finalen Gespräche zu weiteren Leistungsverbesserungen, über die wir Sie kurzfristig gesondert informieren werden.

Nachstehend die Gliederung des aktuellen Rahmenvertrages. Zu einigen versicherten Bereichen sind praxisnahe Versicherungsfälle Tiroler Gemeinden der letzten Jahre angeführt. Auch wenn der Inhalt des Rahmenvertrages sehr weit gefasst ist, stehen spezifische Rechtsthemen, wie z.B. das Bauherrenrisiko sowie Akte der Hoheitsverwaltung (zu erwähnen sind Flurverfassungs-, Raumordnungs- und Grundverkehrsangelegenheiten) nicht unter Versicherungs- schutz.

Basisdeckung:

•Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz

Mitversichert ist auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aus der Beschädigung von ausschließlich zu gemeindeeigenen Zwecken dienenden Objekten (Selbstnutzung) und Einrichtungen, wie z.B. Straßenlaternen, Verkehrszeichen, etc.

Beispiel: Ein LKW beschädigt eine gemeindeeigene Brücke und verursacht einen Schaden in Höhe von € 60.000,--. Seitens der Haftpflichtversicherung wurden Vorbeschädigungen eingewandt und eine Schadenleistung unter € 10.000,-- angeboten. Mit anwaltlicher Hilfe konnte der Gesamtschaden durchgesetzt werden.

•Erweiterung des Allgemeinen Schadenersatz-Rechtsschutz um die Abwehr von Schadenersatzansprüchen

Der Versicherungsschutz umfasst auch die Kosten für die Abwehr von Schadenersatzansprüchen unter der Voraussetzung, dass der gegenständliche Versicherungsfall nicht Gegenstand einer anderen Haftpflichtversicherung der Gemeinde oder der mitversicherten Person ist - Subsidiaritätsdeckung.

•Allgemeiner Straf-Rechtsschutz inkl. Straf-Rechtsschutz für Vorsatzdelikte

•Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz

Beispiele: In beiden Verfahren kam es durch die anwaltliche Vertretung zur Einstellung der Verfahren.

⇨Ein Radfahrer kommt wegen Setzungen in der Gemeindestraße zu Sturz und wird dabei schwer verletzt. Gegen den Bürgermeister wird ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

⇨Die Opposition ist mit der Vergabe von Elektrikerarbeiten an ein bestimmtes Unternehmen nicht einverstanden und zeigt den Bürgermeister wegen Amtsmissbrauch und nicht ordnungsgemäßer Vergabe dieser Arbeiten an. Auch hier kommt es zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Bürgermeister.

•Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden

•Beratungs-Rechtsschutz

inklusive eines Schreibens des beratenden Anwalts an die Gegenseite (bei Bedarf), sofern die Angelegenheit damit endgültig beendet ist.

•Versicherungsvertrags-Rechtsschutz – Deckung in Versicherungsstreitigkeiten

•Rechtsschutz in Arbeits- und Dienstrechtssachen

Vertretung der Gemeinde im arbeitsgerichtlichen Verfahren, z.B. bei Einspruch des ehemaligen Gemeindebediensteten gegen die ausgesprochene Kündigung.

Beispiel: Ein gekündigter Gemeindebediensteter klagt die Zahlung angeblich ausstehender Überstunden im Ausmaß mehrerer hundert Stunden ein. Anwaltliche Vertretung im Arbeitsgerichtsprozess für die Gemeinde.

•Sozialversicherungs-Rechtsschutz

Vertretung der Gemeinde in einem sozialgerichtlichen Verfahren, z.B. wegen der Nichtanerkennung eines Leistungsanspruches (Berufsunfähigkeit) des Gemeindebediensteten nach einem Arbeitsunfall.

Gegen besondere Vereinbarung können folgende Leistungen (Module) zusätzlich vereinbart werden:

•Fahrzeug-Rechtsschutz für die gemeindeeigenen Fahrzeuge

Es gelten alle Fahrzeuge der Gemeinde als versichert. Die Prämie wird aufgrund der jährlichen Meldung über die Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge reguliert. Keine Prämienberechnung nach der Fahrzeugart – eine Fixprämie pro Fahrzeug.

•Vergabe-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für die Gemeinde für verwaltungsrechtliche Verfahren vor österreichischen Verwaltungsbehörden im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren nach dem Bundesvergabegesetz, z.B. betreffend die Nachprüfung von Vergabeentscheidungen oder der Feststellung, ob eine Ausschreibung rechtswidrig entschieden wurde oder nicht.

Ebenso die Abwehr von Schadenersatzansprüchen eines Bieters wegen behaupteter Verletzungen von Vergabevorschriften durch die versicherte Gemeinde vor österreichischen Gerichten.

Versicherungsschutz besteht innerhalb der definierten Streitwertgrenzen.

•Allgemeiner Vertrags-Rechtschutz für die Gemeinde – nur in Verbindung mit dem Vergabe-Rechtsschutz

Versichert gilt die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen der Gemeinde über bewegliche Sachen, z.B. Gewährleistungsansprüche wegen der nicht auftragsgemäßen Funktionalität des gemeindeeigenen EDV-Netzwerkes

Versicherungsschutz besteht innerhalb der definierten Streitwertgrenzen.

Versicherter Personenkreis

Versichert gelten die Gemeinde als Versicherungsnehmer sowie als mitversicherte Personen während der Ausübung Ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Arbeitnehmer der Gemeindeverwaltung

•der Bürgermeister, der Ortsvorsteher die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die Gemeinderäte, die Gemeindevertreter und die Gemeindebediensteten

•Funktionäre und Beschäftigte der gemeindeeigenen Versorgungsbetriebe, wie z.B. Kindergärten, Schule, Bauhof, Müllabfuhr, Wasserver- und –entsorgungsanlagen

Sofern diese Versorgungsbetriebe als Gemeindeverband von mehreren Gemeinden gemeinsam geführt werden, besteht Versicherungsschutz im Ausmaß des jeweiligen Anteils an diesem Gemeindeverband.

•Gemeindeeigene Gesellschaften, die aus förderungs- und steuerrechtlichen Gründen gegründet wurden sowie Vereine zur Förderung der Infrastruktur und gemeindeeigene KEG´s, sofern diese kein eigenständiges Personal haben und deren Tätigkeiten durch gemeindeeigenes Personal erbracht werden.

Weiters gelten der Feuerwehrkommandant, dessen Stellvertreter und der jeweilige Einsatzleiter der Freiwilligen Feuerwehr der versicherten Gemeinde während der Ausübung der Feuerwehrtätigkeit, sofern der Versicherungsfall nicht Gegenstand einer anderen aufrechten Versicherung der Gemeinde oder dieses Personenkreises ist, als mitversichert.

Nehmen Sie die Empfehlung von Herrn Präsident Schöpf wahr. Überprüfen Sie Ihren bestehenden Versicherungsvertrag, ob die breit gefächerte Deckung bereits vereinbart wurde, oder nehmen Sie eine Beratung für einen Neuabschluss in Anspruch.

Auch wenn der Tiroler Gemeindeverband bemüht war, einen auf alle Bedürfnisse abgestimmten Rahmenvertrag zu errichten, kann im Einzelfall eine individuelle Vertragsanpassung nötig werden. Die beste Lösung für Ihren Bedarf:

Wenden Sie sich an unseren Versicherungsspezialisten zur Gestaltung eines entsprechenden Vertrages mit dem Spezial–Rechtsschutzversicherer ARAG Österreich.

„Grundverkehr funktioniert auch ohne das Gesetz“

Keinerlei Verständnis zeigt Gemeindeverbandspräsident Bgm. Ernst Schöpf für die inzwischen 13. Novellierung des Tiroler Grundverkehrsgesetzes. Dies machte er im Rahmen einer Pressekonferenz im Hotel Europa in Innsbruck deutlich. Nicht wegen der Novellierung an sich – vielmehr stellt der Gemeindeverbandspräsident das Gesetz an sich in Frage. „Die Wichtigkeit von Grund und Boden ist in Südtirol nicht anders. Mit der dort praktizierten gezielten Raumordnung kommen unsere Nachbarn bestens ohne Grundverkehrsgesetz aus. Ich bin deshalb der Ansicht, dass wir es auch bei uns unfallfrei einfach abschaffen könnten.“

Längst nicht erledigt ist für Schöpf das leidige Thema Gemeindegutsagrargemeinschaften. Zwar entscheide die Behörde in erster Instanz in hohem Maße richtig. Doch kippe der Agrarsenat stets die vorliegenden Erkenntnisse oder schwäche diese extrem ab. „Das Verwalten des Gemeindegutes durch die Agrargemeinschaften ist und bleibt ein Konstruktionsfehler“, bleibt Schöpf in seiner Diktion hart. Und legt nach: „Mit der Gründung der Agrar West wurde die Sache seitens der Agrar-Hardliner weiter munitioniert. Dass noch dazu ein Anwalt, der augenscheinlich den Rechtsstaat vorführen will, weiterhin an der Universität dozieren darf und damit auf unbefangene Studierende losgelassen wird, halte ich in diesem Zusammenhang für eine besonders bemerkenswerte Nummer.“

Zusammenfassend stellte Schöpf zum leidigen Thema fest: „Das Gemeindegut ist trotz seiner widerrechtlichen Übertragung nicht untergegangen.“ *Peter Leitner*

„Die Behörde in erster Instanz entscheidet in hohem Maße richtig. Doch der Agrarsenat kippt stets die vorliegenden Erkenntnisse oder schwächte diese extrem ab.“

Eigentum statt Miete

So wie die persönliche Idee von den eigenen vier Wänden ganz am Anfang steht, so beginnt auch die WohnVision der Hypo Tirol Bank bereits mit den ersten Gedanken an die Schaffung von Eigentum. Denn bevor es mit der Planung oder der Immobiliensuche los gehen kann, steht die Frage: „Wie realistisch ist mein Wohntraum und was kann ich mir eigentlich leisten?“ Die Antwort darauf finden Kauf- bzw. Bauinteressenten gemeinsam mit ihrem Hypo Wohnbauberater. Dabei wird unter anderem eine Vorabkalkulation erstellt, die auch die vorhandenen Eigenmittel berücksichtigt. Daraus ergibt sich dann die leistbare Kreditrate und die damit verbundene mögliche Kauf- bzw. Bausumme.

Nachgerechnet

Warum das Thema „Eigentum statt Miete“ mehr als eine kurze Überlegung wert ist, liegt auf der Hand. Geht man nämlich von einer monatlichen Miete in Höhe von 500,- Euro – unter Berücksichtigung einer realistischen Steigerungsrate von 1,5 Prozent pro Jahr – und einer Mietdauer von 25 Jahren aus, kommt ein ordentlicher Betrag zusammen. Am Ende können das über 180.000,- Euro sein, die auch in eine Eigentumswohnung gut investiert werden könnten.

Gut beraten

Bevor man aber auf die Suche nach der Traumimmobilie geht, zahlt sich ein Gespräch mit den Hypo Wohnbauberatern aus. Diese unterstützen Kauf- und Bauinteressierte nicht nur beim Erstellen des optimalen Finanzierungsplans, sondern haben darüber hinaus alle wichtigen Informationen zu Förderungsmöglichkeiten und Versicherungen. Empfehlenswert ist auch der Besuch auf der Homepage der Hypo Tirol Bank. Unter www.hypotirol.com sind aktuelle Bauprojekte aus ganz Tirol zu finden.

WOHNVISION CENTER Zentrale

Meraner Straße 8
6020 Innsbruck

Tel 050700 7000
kontakt.wohnvision@hypotirol.com

www.hypotirol.com

HYPO TIROL BANK

Qualitätssicherung für Wasserversorger

Wasser Tirol erstellt Qualitätszertifikat

Die Wasser Tirol kümmert sich auf Wunsch von Kunden verstärkt um Qualitätssicherungsmaßnahmen, welche über die gesetzlich-vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen hinausgehen.

Jeder Wasserversorger muss regelmäßig die gesetzlich-vorgeschriebenen Trinkwasseruntersuchungen durchführen. Zudem muss er seine Wasserversorgungsanlage in einem ordnungsgemäßen Zustand halten und Vorsorge treffen, damit es zu keiner negativen Beeinflussung des Trinkwassers kommt.

Anlagen werden überprüft

Die Kriterien für die Überprüfung der Anlagen liegen z.B. im Nachweis der entsprechenden Bau- und Bestandspläne, der Schulung des Wartungspersonals sowie im Einsatz von befugten Unternehmen für Instandhaltungen und Reparaturen. Die Einhaltung wird mit der Wasser Tirol-Qualitätssicherungscheckliste überprüft.

Zertifikat wird ausgestellt

Mit ihrem Trinkwasser-Labor ist die Wasser Tirol in der Lage, die gesetzlich-vorgeschriebenen Untersuchungen und darüber hinausgehende Qualitätssicherungsmaßnahmen durchzuführen. Die Prüf- und Inspektionsstelle erstellt die routinemäßig-durchzuführenden Trinkwassergutachten und das entsprechende „Wasser Tirol – Qualitätszertifikat“

Ausbildung wird gewährleistet

„Kräfte bündeln - Qualität steigern“, unter diesem Motto bietet die Wasser Tirol Akademie für Ressourcenbewirtschaftung auch dieses Jahr wieder eine Reihe von Seminaren an. Am Freitag, dem 24. Februar 2012, findet - in Kooperation mit dem Land Tirol - ein Seminar zum Thema Trinkwasserbewirtschaftung statt. Neben den aktuellen Problemstellungen im Bereich des Trinkwassers wird natürlich auch das „Wasser-Tirol-Qualitätszertifikat“ Thema der Veranstaltung sein.

SEMINAR FÜR TRINKWASSERBEWIRTSCHAFTUNGEN
Anmeldungen:

24.02.2012; 09:00 - 13:00 Uhr Wasser Tirol – Wasserdienstleistungs-GmbH

Labor für Umweltanalytik
Gewerbestraße 4
6430 Ötztal-Bahnhof
www.wassertirol.at

T: +43/512/209100
M: +43/699/12091002
F: +43/512/2091001100
M: akademie@wassertirol.at

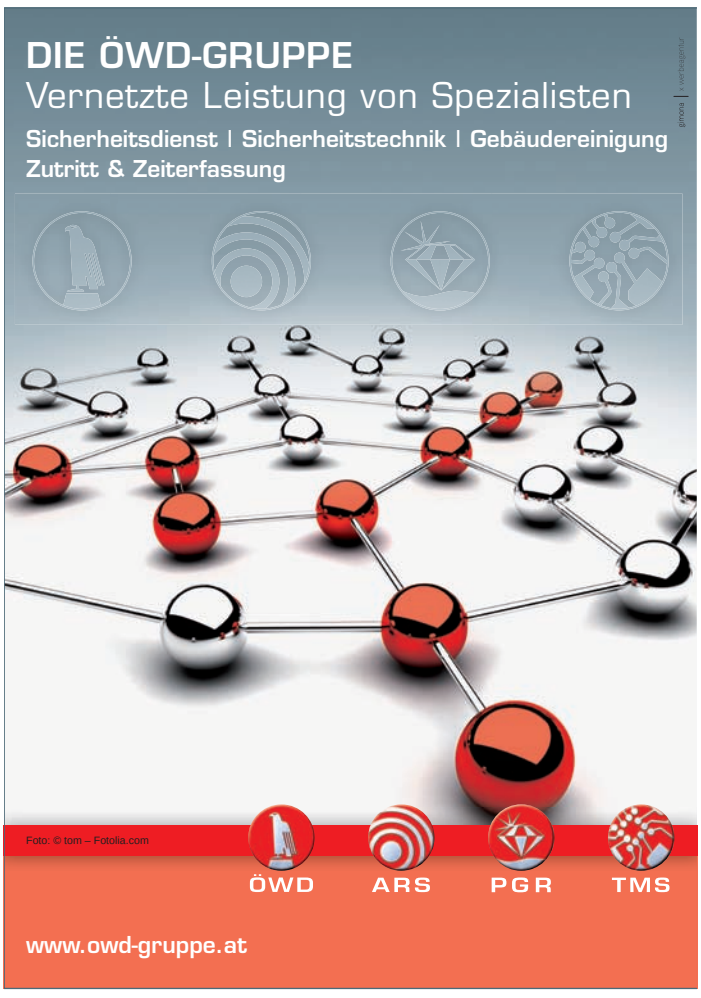

Privater Wachdienst für die Gemeinden

Vandalismus, Alkohol und Ausgehzeiten: ÖWD kann jederzeit Pilotprojekte zur Überwachung des Jugendschutzes starten.

Foto: ÖWD

ÖWD-Landesdirektor Michael Unterweger.

Viele Tiroler Gemeinden haben mit denselben Problemen zu kämpfen: mit Vandalismus, alkoholisierten Jugendlichen und Gastwirten, die sich nicht an die Jugendschutzbestimmungen halten. „Wir können hier die Gemeinden sicherlich unterstützen und einen Umdenkprozess erzeugen“, erklärt ÖWD Landesdirektor Michael Unterweger „Wir verstehen uns als seriösen Sicherheitsdienstanbieter und können jederzeit sehr gute ausgebildete Mitarbeiter hier einsetzen. Je nach Größe der zu kontrollierenden Fläche, könnten diese als 2-Personen-Patrouillen mit Auto unterwegs sein“.

Dabei gehe es nicht um Privat-Sheriff-Ambitionen, sondern darum mit uniformierter Präsenz und vernünftigen Argumenten präventiv ein vernünftiges Miteinander zu erzeugen.

Wertvolle Tipps: Bevor die Grenze zum Streitfall wird

Foto: Mayr

Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg

DI Norbert Mayr,
Obmann der Fachgruppe Vermessungswesen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg
Rennweg 1
6020 Innsbruck

Tel. 0512 588 335
Fax: 0512 588 335-6
E-Mail: arch.ing.office@kammerwest.at

Internet:
www.kammerwest.at

Es ist schnell passiert: Der Nachbar baue zu nah an die Grundgrenze, der Weg sei ursprünglich anders verlaufen – schon liegen sich die Parteien in den Haaren. Nicht selten werden Gerichte bemüht, Tausende Euro ausgegeben, Nachbarschaftsverhältnisse nachhaltig ge- wenn nicht zerstört. Betroffen sind von derartigen Grenzstreitigkeiten Private genauso wie die öffentliche Hand.

Konflikte lassen sich vermeiden

„Die meisten Auseinandersetzungen ließen sich schon von vornherein vermeiden, wenn das Grundstück, der Wegverlauf genau vermessen und dokumentiert worden wäre“, weiß Norbert Mayr, Obmann der Fachgruppe Vermessungswesen der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg. Die von den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen erstellten Unterlagen geben nämlich absolute Rechtssicherheit in dieser Sache.

Das Aufgabengebiet der „Zivilgeometer“ umfasst neben Grenz- und Grundlagenvermessungen, auch baubegleitende Vermessungen, zudem dokumentieren sie den Stand nach Fertigstellung eines Bauwerks. Dass private Häuslbauer mittlerweile nicht mehr verpflichtet sind, das Gebäude nach Fertigstellung einmessen und entsprechend im Kataster eintragen zu lassen, sondern dies in den Aufgabenbereich der Gemeinden fällt, sieht Mayr als Manko.

„Gerade kleineren Gemeinden fehlt häufig das Geld, um lückenlos zu dokumentieren“, so der Fachmann. Eine weitere Problematik ist, dass die Flächenangaben im Kataster, der vor mehr als 150 Jahren erstellt wurde, mit den tatsächlichen Flächen oft nicht übereinstimmen. Zudem ist häufig der tatsächliche Verlauf der Grenzen in der Natur ein anderer. Als Beispiel führt Mayr einen alten, landwirtschaftlich genutzten Feldweg an.

Partner und Vermittler zugleich

„Da gibt es im Grundsteuerkataster eine ungefähre Angabe zum Verlauf, und wenn wir ihn uns vor Ort ansehen, ist er durch die Nutzung auch noch breiter geworden oder es hat sich sein Verlauf geändert“, erläutert er. Es stellt sich also die Frage nach der rechtlich verbindlichen Lage des Weges.

„Wir fungieren hier unabhängig von den Wünschen des Auftraggebers objektiv und neutral, sind Partner und Vermittler zwischen den Beteiligten“, so der Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen.

Da es nur im Interesse der Gemeinden sein kann, dass in Grundbuchs- und Grenzfragen rechtlich klare Verhältnisse herrschen, formuliert Norbert Mayr drei Wünsche an die politisch Verantwortlichen in den Gemeinden. Erstens, dass § 24 der Tiroler Bauordnung konsequent angewendet wird, und dadurch Grenzen, Gelände und Bestand vermessen und dokumentiert werden. Zweitens sollte es ein gemeinsames Ziel sein, flächendeckend die Grundbuchsordnung herzustellen. Hierfür ist es notwendig, dass der Kataster und die tatsächlichen Verhältnisse übereinstimmen.

Wunsch: Klare Honorarrichtlinien

„Toll wäre es natürlich auch, wenn die Gemeinden – ähnlich wie die Bundesländer – klare, leistungsbezogene Honorarrichtlinien für Vermessungsarbeiten anwenden würden, und wenn Ausschreibungen, dann nach den klar definierten rechtlichen Bestimmungen und leistungsbezogene“, sagt der stellvertretende Sektionsvorsitzende der Ingenieurkonsulenten.

Von diesen drei Wünschen würden die Gemeinden und ihre Bürger gleichermaßen profitieren, und somit kostspielige Grenzstreitigkeiten verhindert werden.

Susanne Gurschler

fp
frötscher + pregenzer
steuerberatung

Ihr starker Partner

Karl-von Lutterotti-Straße 2 | 6460 Imst
Telefon 05412 64274
E-Mail sek1@steuerklar.at
www.steuerklar.at

Schulhausplatz 4b | 6500 Landeck
Telefon 05442 63301
E-Mail sek2@steuerklar.at
www.steuerklar.at

Alles aus einer Hand für Gemeinden

Was wir für Kommunen tun können, ist leicht erklärt: Wir sind Profis für die vielversprechendste Investitionsplanung einer Gemeinde, dem damit einhergehenden Unternehmenssteuerrecht (Rechtsformberatung und -gestaltung zum Beispiel durch gezielte Gründungen von Immobilien KG´s oder Betriebs-GmbH´s) und für die aussichtsreichsten steuerlichen Zukunftsstrategien für Kommunen.

Wir nehmen das an uns übertragene Mandat ernst und sind für unsere Klienten nichts weniger als allumfassende Berater in allen steuerwirtschaftlichen Lebenslagen. Denn Erfolg lässt sich steuern. Natürlich beurteilen wir steuerliche Rechtsfragen bei der Umsetzung kommunaler Ideen und zeigen Ihnen Wege auf, die Finanzen der Gemeinde optimalst einzusetzten. Finanzierungsformen wie Leasing, Kredit, Mezzanin bis hin zum PPP Projekt setzten wir gezielt ein, um eine schlankes Konzept für die Investitionsvorhaben und deren organisatorische Umsetzung zu erreichen.

Unser Motto ist „Alles aus einer Hand“, und wir helfen durch unser über Jahre eingespieltes Netzwerk bei jedem Thema (öffentliche Ausschreibungen, Investitionsentscheidungen etc.) weiter, da wir die Beratung als allumfassend ansehen. *p.r.*

Dorfchefs fordern Konsequenzen

Verwaltungsgerichtshof gibt Gemeindeverband neuerlich recht

Eindeutiger hätte der Spruch des Verwaltungsgerichtshofes nicht ausfallen können! Die Tatsache, dass der Agrargemeinschaft Mieders in einem vorliegenden Erkenntnis das Hintertreiben einer gesetzlichen Anordnung vorgeworfen wird, ist Wasser auf die Mühlen all jener, die seit Jahren die gesetzeswidrigen Handlungsweisen der Agrar-Hardliner im Land Tirol anprangern.

Die Bürgermeister Hansjörg Falkner aus Oetz, Helmut Schönherr aus Pflach und Walter Höllwarth aus Fügen sehen in jedem Fall den Tiroler Gemeindeverband bestätigt.

„Präsident Ernst Schöpf hat bereits im Sommer vergangenen Jahres eindringlich auf die Rechtswidrigkeit im Fall Mieders hingewiesen. Die nun vorliegende Rüge des Verwaltungsgerichtshofes beweist einmal mehr, dass er mit seiner Position voll und ganz richtig lag. Wenn jetzt zu lesen ist, dass Organe der Agrargemeinschaft versuchen, zu Lasten der Gemeinde Mieders das Gesetz zu unterlaufen, wird die Sache schön langsam ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Einmal mehr wurde nämlich belegt, dass eine Beschlussfassung der Agrargemeinschaft einer eindeutigen gesetzlichen Regelung klar widerspricht“, erklären die drei Gemeindechefs übereinstimmend und fordern verschärfte Konsequenzen.

Peter Leitner

„Wenn Organe der Agrargemeinschaft versuchen, zu Lasten der Gemeinde Mieders das Gesetz zu unterlaufen, wird die Sache schön langsam ein Fall für die Staatsanwaltschaft.“

Zusammenarbeit wird belohnt

Völlige Übereinstimmung herrscht zwischen Gemeindeferent LH Günther Platter und Gemeindeverbandspräsident Bürgermeister Ernst Schöpf in Sachen der immer wieder diskutierten Zwangsfusionierung von Gemeinden. Beide lehnen diese Pläne kategorisch ab. Vielmehr setzt das Land Tirol auf Anreize für eine verstärkte Zusammenarbeit von Gemeinden.

„Wir haben ein neues Modell ausgearbeitet, das den Gemeinden die Kooperation noch schmackhafter machen soll", so Platter. Im Rahmen der Bedarfszuweisungen steht für die Unterstützung von Gemeindekooperationen heuer doppelt so viel Geld zur Verfügung. Außerdem wurde der Kreis der förderfähigen Vorhaben ausgeweitet. Zwei Millionen Euro liegen im Topf.

Schon bisher wurden gemeindeübergreifende Kinderbetreuungseinrichtungen oder gemeinsame Recyclinghöfen besonders gefördert. Künftig können auch gemeinsam errichtete und genutzte Veranstaltungseinrichtungen und Sportanlagen aus dem Gemeindeausgleichsfonds unterstützt werden. Für finanzschwache Gemeinden gibt es zudem erhöhte Fördersätze.

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Tiroler Gemeindeverband

Geschäftsführer des Medieninhabers: Dr. Helmut Ludwig

Anschrift: 6020 Innsbruck,
Adamgasse 7a
Tel. 0 512/58 71 30
Fax: 0 512/58 71 30 - 14
E-Mail:
tiroler@gemeindeverband.tirol.gv.at

Redaktionsleitung: Peter Leitner

Hersteller: Raggl Druck GmbH
Rossaugasse 1, 6020 Innsbruck

Erscheinungsweise:
Alle 2 Monate
Erscheinungsort: Innsbruck
Bezug: gratis

Offenlegung gem. § 25 MedG.
Medieninhaber:
Tiroler Gemeindeverband
Adamgasse 7a, 6020 Innsbruck

Tiroler Landesgesetze und Verordnungen

Gesetz vom 5. Oktober 2011, mit dem das Landes-Vertragsbedienstetengesetz (14. L-VBG-Novelle) und das Landesbeamtengesetz 1998 (44. Landesbeamtengesetz-Novelle) geändert werden

Gesetz vom 5. Oktober 2011, mit dem die Landesreisegebührenvorschrift geändert wird

Gesetz vom 5. Oktober 2011, mit dem das Gemeindebeamtengesetz 1970 geändert wird

Gesetz vom 5. Oktober 2011, mit dem das Gemeindebeamten-Kranken- und Unfallfürsorgegesetz 1998 geändert wird

Gesetz vom 5. Oktober 2011 über das Dienstrecht der Vertragsbediensteten der Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Innsbruck, und der Gemeindeverbände (Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012)

Gesetz vom 16. November 2011, mit dem allgemeine Bestimmungen zur Umsetzung der Dienstleistungs-Richtlinie erlassen werden (Tiroler Dienstleistungsgesetz – TDG)

Verordnung der Landesregierung vom 29. November 2011, mit der die Tiroler Wohnbauförderungsverordnung geändert wird

Verordnung der Landesregierung vom 29. November 2011 über die Festsetzung des Pflegeelterngeldes (Pflegeelterngeldverordnung 2012)

Gesetz vom 16. November 2011 über die Regelung des Elektrizitätswesens in Tirol (Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 – TEG 2012)

Beschluss des Tiroler Landtages vom 15. Dezember 2011 über den Landesvoranschlag für das Jahr 2012 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2011

Verordnung der Landesregierung vom 6. Dezember 2011, mit der der Anpassungsfaktor für das Jahr 2012 festgesetzt wird

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 16. Dezember 2011 betreffend die Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011)

Kundmachung des Landeshauptmannes vom 16. Dezember 2011 betreffend die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen

Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Pitztal baut auf die Sicherheit von Raiffeisen und Partnern

Der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Pitztal hat für die Finanzierung und energieeffiziente Umsetzung des Neubaus des Wohn- und Pflegeheimes Pitztal die Entscheidung getroffen. Zum Zug kam der Bestbieter aus dem zweistufigen Vergabeverfahren.

Foto: Sitka + Kaserer ZT GmbH

Mit dem besten Konzept bzw. Nachhaltigkeit, Qualität, Energieeffizienz und einem pauschalierten Fixpreis überzeugte den Gemeindeverband die Bietergemeinschaft mit der Raiffeisen-Leasing GmbH, der örtlichen Raiffeisenbank Arzl im Pitztal und dem technischen Partner und Generalunternehmer wrs energie- und unternehmenslösungen gmbh.

Grundlage für die Entscheidung war das Gesamtkonzept mit dem Produkt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“. Dieses beinhaltet einen pauschalierten Fixpreis, Energieverbrauchsgarantie, Projektfinanzierung und die optimierte Projektumsetzung. Zentrales Anliegen aller Projektbeteiligten ist ein maximaler Beitrag zur regionalen Wertschöpfung. Raiffeisen und wrs werden in allen Bereichen, in denen dies möglich ist, örtliche und regionale Firmen mit den Arbeiten beauftragen.

Baubeginn für das von Architekten Sitka + Kaserer ZT GmbH geplante Wohn- und Pflegeheim mit garantierten Herstellungskosten von 8,98 Millionen Euro ist Ende Februar. Die Fertigstellung und Übergabe durch den Totalunternehmer Raiffeisen-Leasing an den Gemeindeverband findet nach 20 Monaten Bauzeit Ende Oktober 2013 statt.

In Arzl im Pitztal entsteht ein modernes und hochwertiges Gebäude mit Platz für über 50 pflegebedürftige Pitztalerinnen und Pitztaler.

EEBS: enorme Vorteile

Energieeffizientes Bauen und Sanieren sichert dem Gemeindeverband entscheidende Vorteile: Optimierung der Gesamtkosten, bedarfsgerechte Finanzierung, garantierte Reduktion des Energiebedarfes bzw. CO_2 Ausstoßes u. v. m. Dadurch können Problemstellungen wie steigende Betriebskosten, Baukostenüberschreitungen und die Einbindung von regionalen Gewerbebetrieben gelöst werden.

Raiffeisen und ihre Projektentwicklungsgesellschaft PPP können aufgrund der langjährigen Tätigkeit und Partnerschaft mit Kommunen im In- und Ausland die Bedürfnisse und Herausforderungen der Gemeinden mit ihrem maßgeschneiderten Produktspektrum abdecken.

Das Team der wrs energie- & unternehmenslösungen gmbh verfügt über langjähriges Know-how in den Bereichen Energietechnik sowie Bau- und Projektabwicklung und bürgt als Garant für verlässliche und termintreue Projektabwicklung, Einhaltung der Baukosten sowie nachhaltige Energieeinsparungen im Betrieb öffentlicher Liegenschaften.

Mag. Heinrich Kranebitter
Raiffeisen Kommunal-Betreuung Tirol

Er ist für Sie bei allen Anfragen bzw. für Terminvereinbarungen erreichbar unter Telefon 0512 5305 DW 11235 bzw. mobil unter 0664 855 26 57 bzw. per E-Mail unter heinrich.kranebitter@rlb-tirol.at

Gemeindebundpräsident feierte 60. Geburtstag

Kräftig gefeiert wurde Ende vergangenen Jahres der Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer. Der Bürgermeister der Gemeinde Hallwang (Salzburg) beging am 26. November seinen 60. Geburtstag. Hochleben ließen ihn die Festgäste unter anderem beim Salzburger Gemeindetag und während eines Festaktest in Wien.

Der Journalist Mödlhammer wurde 1984 Gemeinderat von Hallwang und schon zwei Jahre später zum Bürgermeister gewählt. 1992 folgte seine Bestellung zum Präsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes. Im Jahr 1999 wurde er zum Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes gewählt.

Von 1995 bis 1999 war der Jubilar Abgeordneter im Salzburger Landtag, von 1997 bis 2002 Mitglied des ORF-Kuratoriums und von 2003 bis 2005 Mitglied des Österreich-Konvents.

Für seine Verdienste um Österreich wurde Mödlhammer mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen der Republik ausgezeichnet.

Beim Salzburger Gemeindetag gratulierten unter anderem Landeshauptfrau Gabi Burgstaller, ihr Stellvertreter Wilfried Haslauer und Bürgermeister Heinz Schaden zum Geburtstag.

Und auch im Wiener Uniqa Tower stellte sich eine große Gratulantenschar ein, die von Bundespräsident Heinz Fischer angeführt wurde. Die Laudatio hielt dort der ehemalige Vizekanzler Josef Pröll.

Gratulation von höchster Stelle: Bundespräsident Heinz Fischer mit Helmut Mödlhammer.

Personalia

Alt-Bgm. DI Alfred Steger, Weer	80
Alt-Bgm. Peter Ploner, Virgen	80
Bgm. Johann Schweigkofler, Oberndorf i.T.	55
At-Bgm. Walter Gritsch, Oetz	90
Bgm. Johann Gratt, Itter	60
Bgm. Heinrich Scherl, Fendels	55
Bgm. LA Ing. Hans-Peter Bock, Fliess	55
Alt-Bgm. Johann Scherer, Obertilliach	70
Alt-Bgm. Walter Friedle, Elmen	70
Alt-Bgm. Sebastian Hölzl, Reith b. K.	65
Bgm. Dr. Franz Dengg, Mieming	55
Bgm. Walter Höllwarth, Fügen	55
Alt-Bgm. Johann Scherlin, Erl	75
Alt-Bgm. Johann Neuner, Scharnitz	90
Bgm. Karl Raich, Jerzens	50

Alt-Bgm. Walter Gritsch aus Oetz feierte 90. Geburtstag

Ehrenscheibe für Alt-Bürgermeister Walter Gritsch (Mitte), von links: Bürgermeister Hansjörg Falkner, Bataillonskommandant Anton Klocker, Hauptmann Hans Speckle und Bezirkshauptmann Raimund Waldner.

In einer netten Feier würdigte die Gemeinde Oetz am 11. Jänner 2012 die Verdienste von Alt-Bgm. Gritsch und gratulierte dem noch rüstigen Jubilar zum 90. Geburtstag.

Walter Gritsch war 36 Jahre (von 1950 bis 1986) Bürgermeister der Gemeinde Oetz und in zahlreichen Funktionen auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene tätig. Er war zwölf Jahre erster Vizepräsident des Tiroler Gemeindeverbandes, Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Gemeindebundes, Obmann des Gemeindeverbandes für die Kranken- und Unfallfürsorge der Tiroler Gemeindebeamten, um nur einige Funktionen aufzuzählen. In diesen Funktionen hat er maßgeblich am Aufbau der Interessensvertretung der Gemeinden mitgewirkt. Die Bewahrung der Gemeindeautonomie und das Recht der Gemeinden auf Selbstverwaltung hatten bei ihm immer Priorität. Die Unabhängigkeit der Bürgermeister war ihm ein ganz großes Anliegen, weshalb er sich maßgeblich für die Einführung der Pensionen für die Bürgermeister eingesetzt hat. All seine Verdienste aufzuzählen würde hier den Rahmen sprengen.

In Anerkennung seiner Leistungen und für sein unermüdliches Wirken zum Wohle der Gemeinden hat Walter Gritsch zahlreiche Auszeichnungen erhalten. Der Tiroler Gemeindeverband hat ihm den Ehrenring der Tiroler Gemeinden verliehen und damit seine verdienstvolles Arbeit für die Tiroler Gemeinden gewürdigt.

Der Tiroler Gemeindeverband gratuliert Walter Gritsch herzlich zum 90. Geburtstag und wünscht weiterhin viel Gesundheit und Glück.

Gemeindeversicherung

Alles aus einer Hand und 100 % aus Tirol

Österreichweit einzigartige Komplettpolizze der TIROLER VERSICHERUNG

DIE WICHTIGSTEN VORTEILE FÜR IHRE GEMEINDE:

- Umfassender Versicherungsschutz und **keine Unterversicherung möglich**
- Versicherung zum **Neuwert für alle** im Eigentum und auf dem Gebiet der Gemeinde befindliche **Gebäude und Gebäudeteile**
- **Top-Hit:** Neue Gebäude und Einrichtungen sind – ohne Meldung – automatisch immer mitversichert
- Den Versicherungsumfang (welche Sparten) bestimmen Sie selbst
- Dies funktioniert durch einfache Bemessung der Prämie nach Einwohnergleichwerten
- Und dadurch ergibt sich eine erhebliche Verwaltungsvereinfachung und Zeitersparnis für Ihre Mitarbeiter

Kontakt:

Armin Singer
Vertriebsdirektor
Tel. 0512 5313 1416
armin.singer@tiroler.at

Manfred Gutwenger
Fachbereichsleiter
Tel. 0512 5313 1422
manfred.gutwenger@tiroler.at

Bereits 3/4 aller Tiroler Gemeinden haben seit 2007 bei der TIROLER VERSICHERUNG die „TIROLER Gemeindeversicherung“ abgeschlossen, eine in Österreich bisher einzigartige Komplettlösung. Herzstück der Polizze ist eine gewaltige Verwaltungsvereinfachung. Überdies sind Neubauten – auch ohne Meldung – immer automatisch mitversichert.

Alles aus einer Hand – ein Ansatz der geschätzt wird, aber bislang, gerade bei Versicherungen mit einem hohen administrativen Aufwand, selten anwendbar war. Mit der TIROLER Gemeindeversicherung hat es die TIROLER VERSICHERUNG als erstes Unternehmen der Branche gewagt, diesen Ansatz auch in diesem komplexen Gebiet umzusetzen.

Alles mit einer Polizze versichert

Mit dem TIROLER-Gemeindeprodukt erstreckt sich der Versicherungsschutz auf sämtliche im Eigentum der Gemeinde befindliche Gebäude und Gebäudeteile, die sich innerhalb des Gemeindegebietes befinden. Ebenfalls eingeschlossen sind auch geleaste, gemietete oder gepachtete Gebäude, sofern die Gemeinde für die Versicherung derselben zuständig ist. Konkret heißt das, dass eine Gemeinde mit diesem Produkt vom Gemeindeamt über Wohngebäude bis hin zu Bauhöfen, Schulen oder Berghütten alles mit nur einer Polizze versichern kann. Der Versicherungsschutz gilt auch für Einrichtungen und Vorräte in diesen Objekten. Ausgenommen von der Versicherung sind lediglich Stadt- oder Gemeindewerke sowie Gebäude, die von Gemeindeverbänden oder selbstständigen Gewerbetreibenden betrieben werden.

Der Versicherungsumfang richtet sich nach den Bedürfnissen der jeweiligen Gemeinde. Acht Sparten werden angeboten: Feuer, Katastrophendeckung, Einbruch-Diebstahl und Beraubung, Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl, Sturm, Elektronik und Haftpflicht.

Vereinfachte Verwaltung.

„Die Verwaltungsvereinfachung und der Vorteil der umfassenden Deckung liegen auf der Hand“, sagt zum Beispiel der Vomper Bürgermeister Karl-Josef Schubert. Er verweist beispielhaft auf die Glasbruch- oder Elektronikversicherung. Musste früher für jedes Objekt eine eigene Versicherung abgeschlossen werden, deckt nunmehr eine Polizze sämtliche Gegenstände ab. „Ob eine Gemeinde nur eine Sparte oder alle acht abdeckt, hängt stark von der Situation vor Ort ab“, so Vertriebsdirektor Armin Singer. Jedenfalls gelte, dass es in jedem Fall nur eine Polizze mit einer Prämie gibt. „Der Vorteil ist, dass dadurch weniger Verträge verwaltet und laufend kontrolliert werden müssen. Auch ersparen wir uns dadurch fremde und eigene Arbeitszeit“, sagt Singer.

Neubauten automatisch mitversichert

Ein besonderer Vorteil: Neubauten gelten ohne großen administrativen Aufwand automatisch als mitversichert. Die Bemessungsgrundlage wird aus den Einwohnergleichwerten berechnet.

Um Gemeinden mit „Teildeckungen“ und bestehenden Verträgen bei anderen Versicherungsgesellschaften den Wechsel schmackhaft zu machen, bietet die TIROLER VERSICHERUNG die Differenzdeckung an. Das heißt, dass Verbesserungen zu bisherigen Versicherungen jedenfalls im neuen TIROLER-Produkt Deckung finden. Bestehende Polizzen werden bis zu ihrer Vertragsbeendigung in der Prämienkalkulation berücksichtigt.

Seit Einführung des Produktes, konnten bereits 214 von 278 Gemeinden für das Projekt begeistert werden. Vomp, Kals am Großglockner, Stams, Terfens, Sölden und 209 weitere Gemeinden sind bereits mit diesem Produkt bei uns versichert“, freut sich Armin Singer. Info: www.tiroler.at